

NEWSLETTER 2024

INHALT:

EDITO

DER LETZTE WINTER IN CHEYRES

TREFFEN MIT DEN GEMEINDEBEHÖRDEN

STATUTEN DES APC: VORSCHLAG EINER NEUFASSUNG

ECAB VERLANGT EIN EINGETRAGENES BAURECHT

NEUE PARZELLARVERMESSERUNG

HERBSTAUSFLUG DES APC IN ORBE

EIN FARBENFROHER EMPFANG

EIN NEUES SPIELFELD FÜR PADEL-TENNIS

NÄCHSTE TERMINE

Cheyres APC
www.cheyresapc.com



EDITO

Das Leben an einem See ist ein grosses Glück, birgt aber auch gewisse Risiken, wie wir im Sommer 2021 erfahren haben. Damals dachten wir noch nicht, dass sich die Hochwasser in einem solchen Tempo häufen würden.

Risikomanagement ist eine Angelegenheit, die auf allen Ebenen geregelt wird, beim Bund, auf kantonaler und kommunaler Ebene, aber auch auf individueller Ebene, wo jeder vorausschauend handeln und die richtigen Massnahmen ergreifen muss. Was die individuellen Massnahmen betrifft, sollten wir nicht zögern, unsere guten Erfahrungen und Praktiken mit unseren Nachbarn und den Mitgliedern des APC zu teilen. Auf einige davon werden wir in einem der nächsten Newsletter eingehen.

Wir haben auch den Gemeinderat von Cheyres getroffen, um einen Einblick in die Arbeitsweise seines Krisenstabs zu erhalten und um uns aus erster Hand über drei Themen zu informieren, die uns beschäftigen (siehe Seiten 5-7).

Wie wir Ihnen bei der letzten Hauptversammlung angekündigt haben, finden Sie in diesem Newsletter den Vorschlag für eine neue Version der APC-Statuten (siehe Seiten 8-9). Die Anzahl Artikel wurde von 29 auf 7 reduziert, gleichzeitig soll dem Verständnis unseres Vereins, wie er sich heute präsentiert, besser entsprochen werden.

Schliesslich ist es nicht mehr nur unsere Eigenschaft als Chaleteigentümer, die wir in den Vordergrund stellen, sondern die Tatsache, dass wir in einem aussergewöhnlichen Raum leben, unabhängig davon, ob wir Eigentümer, Miteigentümer oder Mieter sind. Das Kürzel APC wird sich nicht ändern, aber es wird eine etwas breitere Bezeichnung umfassen. Wir schlagen Ihnen daher vor, dass der APC in «Association des Propriétaires et habitant-e-s du quartier En Crevel Cheyres» (Vereinigung der Eigentümer und Bewohner des Quartiers En Crevel Cheyres) umbenannt wird.

Ich bitte Sie, die neuen Statuten aufmerksam zu lesen und uns allfällige Bemerkungen vor der nächsten HV, an der über die Statuten abgestimmt wird, mitzuteilen.

Ich freue mich, Sie zahlreich an den verschiedenen Veranstaltungen des APC 2024 begrüssen zu dürfen.

Christine Détraz
Präsidentin

NÄCHSTES TREFFEN
Am Freitag 10. Mai 2024, 1700
APERO BEI SIGRID HESS UND HEINZ KOHLER
Rte de Crevel 142

SANTÉ, ZUM WOHL, SALUTE, VIVA!

*APC, eine Teamarbeit!
HV 2023, «Couscous maison»!*



DER LETZTE WINTER IN CHEYRES

CHRISTINE DÉTRAZ

Während die Schneeglöckchen und Primeln überall in unseren Gärten spriessen, möchte ich Ihnen einen kurzen Rückblick auf den vergangenen Winter und vor allem auf die Monate November und Dezember geben, deren Wetterberichte uns stark beschäftigten.

Mitte November regnete es ununterbrochen und der Wasserstand des Sees wurde besorgniserregend hoch. Die Zugangswege zum See wurden gesperrt, aber es gab keine grösseren Schäden zu beklagen. Unsere Erleichterung war nur von kurzer Dauer, denn einige Wochen später, als die Weihnachtsvorbereitungen in vollem Gange waren, fielen heftige Regenfälle auf den wassergesättigten Boden, der Pegel des Sees erreichte seinen Alarmwert und begann überzulaufen.



*Der Seespiegel am
17. November 2023.
Beunruhigend,
aber nichts weiter.*



Die Zugangswege zum See verschwanden unter Wasser, die Gärten in der ersten Reihe wurden langsam überflutet und das Wasser begann, in die Erdgeschosse einzudringen. Die Situation wurde kritisch...



*Der Seespiegel am 16. Dezember 2023.
Und das Wasser steigt weiter...*

...und was wir alle befürchtet haben, passiert schliesslich, nämlich die Entscheidung der Gemeinde, die Pumpstation abzuschalten: «*Infolge der Unwetter der letzten Tage und des steigenden Seespiegels wird das Abwassersystem der Sektoren Crevel, Pointus, Route du Port und Sous-la-Gare für eine unbestimmte Zeit ausser Betrieb gesetzt. Zusätzlich zum Hochwasser ist die Kläranlage mit parasitärem Klarwasser usw. überlastet. Sie werden gebeten, Ihre privaten Einrichtungen (Toiletten, Duschen, Waschmaschinen) nicht mehr zu benutzen... Trotz des langsamen Rückgangs des Hochwassers wird das System nicht vor Anfang 2024 wieder in Betrieb genommen werden können.*»

Diese Nachricht, die uns am 19. Dezember erreichte, liess unsere Stimmung auf den Nullpunkt sinken! Wir fühlten uns im Stich gelassen. Wir konnten die Entscheidung, die Pumpstation zu schliessen, nachvollziehen und die Konsequenzen für die Bewältigung unseres Alltags akzeptieren, aber was rechtfertigte diese Ankündigung, die Pumpstation «*nicht vor Anfang 2024*» wieder in Betrieb zu nehmen? Ist das Personal der Gemeindeverwaltung in die Weihnachtsferien verreist?

Wie sollte der Weihnachtsmann das bewerkstelligen?

Am nächsten Tag kamen *ToiToi* im Crevel an. Sollten wir unsere Weihnachts- und Silvesterfeiern beibehalten und unseren Gästen Stirnlampen, Handwärmer und Wärmeflaschen verteilen, um zum *ToiToi* zu gehen? Sollten wir alles absagen?

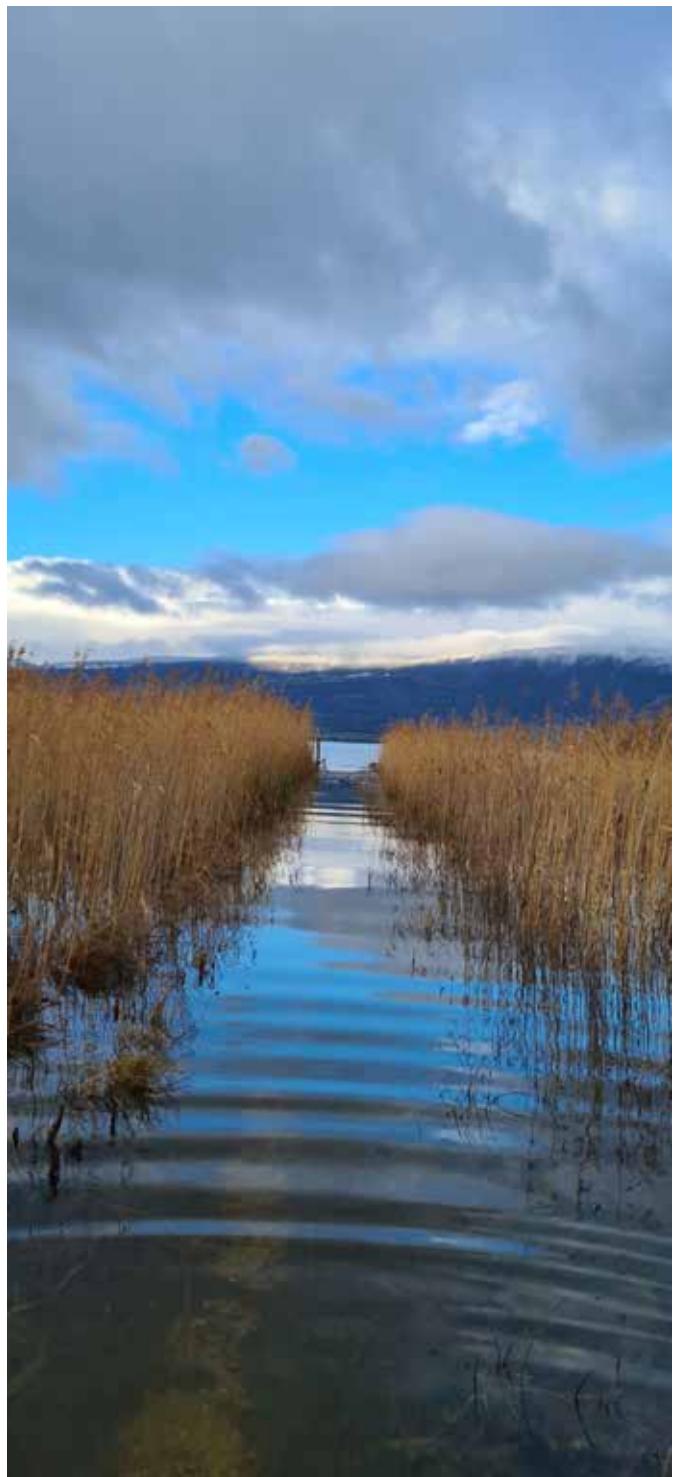
Der Wettergott hörte unsere Verzweiflung... Der Regen hörte auf, der See zog sich deutlich zurück, sodass die Gemeindebehörden die Anlagen wieder in Betrieb nehmen konnten. Uff!

Wir haben unsere Einladungen bestätigt und den Truthahn in den Ofen geschoben!

Die Festtage waren schön, aber der See hinterliess bei seinem Rückzug überflutete Erdgeschosse und grosse Schäden an unseren geliebten Stegen...



Foto vom 12 Januar 2024



Der 14. Dezember 2023. Mit Fischerstiefeln vielleicht...

TREFFEN MIT DEN GEMEINDEBEHÖRDEN

CHRISTINE DÉTRAZ ET JONAS GAVILLET

Der Vorstand des APC hat Anfang Februar 2024 um ein Treffen mit dem Gemeinderat gebeten. Wir wollten aus erster Hand Informationen zu den Themen erhalten, die uns beschäftigen, nämlich :

- ◊ Der Hochwasserplan, die Massnahmen, die im Falle weiterer Überschwemmungen ergriffen werden.
- ◊ Die Überlastung der Pumpstationen
- ◊ Das Projekt zur Wiederherstellung der Fussgängerstege.
- ◊ Sonstiges

Die Herren Fabien Monney (Gemeindepräsident) und Christian Cornioley, Gemeinderat, der insbesondere für den Umweltschutz und die Raumplanung zuständig ist, nahmen sich ausführlich die Zeit, uns zu empfangen. Hier finden Sie den Bericht über diese Sitzung.

Lagebericht :

Die Hochwasser treten in immer kürzeren Intervallen auf (...2015, 2021, 2023) und ihre Folgen für die Quartiere unter der Eisenbahnlinie sind eines der Themen, die die Gemeinde beschäftigen. Die Regulierung des Wasserstands der drei Seen (Neuenburger-, Murten- und Bielersee) wird vom Kanton Bern auf der Grundlage einer Konvention, der Murgenthal-Konvention, gehandhabt, die 1983 von allen betroffenen Kantonen (Bern, Neuenburg, Freiburg, Waadt, Solothurn und Aargau) unterzeichnet und vom Bundesrat gebilligt wurde. In diesem Übereinkommen wurde die maximale Abflussmenge der Aare in Murgenthal (Aargau) auf 850 m³/s festgelegt.

Das Stauwehr Port (BE) am Ausfluss des Bielersees spielt eine zentrale Rolle, indem es die Wasserstände der Seen und den Abfluss der Aare regelt.

Die Schleusen des Port-Wehrs können den Wasserspiegel des Bielersees senken (der Bielersee sammelt das Wasser von einem Viertel der gesamten Fläche der Schweiz), damit er eine grössere Wassermenge aufnehmen kann. Der Neuenburger-

und der Murtensee werden indirekt durch die Regulierung des Bielersees beeinflusst, mit dem sie durch den Zihl- und den Broyekanal verbunden sind.

Durch die Regulierung der Wassermassen am Ausfluss des Bielersees trägt das Stauwehr Port auch dazu bei, die Hochwassergefahr der Aare flussabwärts zu verringern.

Seit den Verbesserungsarbeiten im Rahmen der zweiten Juragewässerkorrektion zwischen 1962 und 1973 bilden die drei Seen am Jurasüdfuss eine hydraulische Einheit mit begrenzten Schwankungen. Durch Regulierung können die Hochwasserstände gesenkt und die Niedrigwasserstände angehoben werden.

Bei der Regulierung der Wasserstände und Abflüsse der Seen müssen unterschiedliche Interessen miteinander in Einklang gebracht werden. Soll der Kanton Aargau geflutet werden, um eine Überschwemmung des Bielersees zu verhindern usw.? Die fünf Schleusentore des Port-Stauwehrs werden so eingestellt, dass die Wasserstandsschwankungen innerhalb der Grenzen bleiben, die den Anforderungen des Bieler-, Neuenburger- und Murtensees sowie dem Wasserstand der Aare flussabwärts Rechnung tragen.

Obwohl die zweite Juragewässerkorrektion (CEJ) den Hochwasserschutz deutlich verbessert hat, kann es an den Ufern des Bieler-, Neuenburger- und Murtensees zu Überschwemmungen kommen. Ihr Ausmass und ihre Häufigkeit könnten aufgrund der globalen Erwärmung sogar noch zunehmen.

Nach dem Hochwasser von 2021 fordert ein Expertenbericht die Kantone, Gemeinden und die Bevölkerung auf, sich besser vorzubereiten, um die Auswirkungen von Hochwassern, die sich wiederholen könnten, zu begrenzen. Um die Anfälligkeit für Überschwemmungen und damit die Schäden zu verringern, muss im Sinne eines integrierten Risikomanagements das gesamte Spektrum an Möglichkeiten ausgeschöpft werden

<https://www.fr.ch/energie-agriculture-et-environnement/eau/lacs-et-cours-deau/protection-contre-les-crues>

Kommunaler Kampfplan gegen Überschwemmungen

Im Jahr 2021 überraschte das Hochwasser alle. Der Gemeinderat von Cheyres war gerade erst erneuert worden und hatte keine Erfahrung, wie man mit einer solchen Situation umgeht. In Estavayer wurde ein regionaler Krisenstab eingerichtet. Die Gemeinde Cheyres zog die Lehren aus dieser ersten Erfahrung und richtete ihren eigenen Krisenstab ein, dessen Hauptziel es ist, die Probleme, die kettenförmig auftreten, wenn das Wasser die Alarmschwelle erreicht, vorauszusehen

und bestmöglich zu bewältigen. Da die Gemeinde intern nicht über alle notwendigen Ressourcen verfügt, hat sie eine Gruppe von Ingenieuren beauftragt, die auf die Bewältigung von Naturkatastrophen spezialisiert sind. Der Abschlussbericht soll im Laufe des Sommers 2024 vorliegen und insbesondere eine Reihe von Merkblättern enthalten, in denen sehr genau beschrieben wird, welche Massnahmen in den einzelnen Bereichen zu ergreifen sind.

Einige dieser Merkblätter waren bereits beim Hochwasser 2023 einsatzbereit, andere befinden sich noch in der Fertigstellung. In ihrem Hochwasserplan nutzt die Gemeinde auch die Karten der KGV - Kantonale Gebäudeversicherung - um ihre Massnahmen zu verfeinern, da nicht alle Bereiche gleich und synchron betroffen sind.

Einige der empfohlenen Massnahmen sind leicht umzusetzen, andere erfordern mehr oder weniger grosse Investitionen. Hier einige dieser Massnahmen:

◊ Einrichtung eines Krisenstabs auf kommunaler Ebene. Dieser erfordert noch Anpassungen, es war nicht alles perfekt, aber er hat 2023 funktioniert.

◊ Anschaffung einer Vorrichtung zum automatischen Ablesen des Seespiegels, um von den Daten unabhängig zu werden, die vom Nid-du-Crô in Neuenburg geliefert werden. Der Wasserstand des Sees ist nicht homogen und zum Beispiel Wind kann den Wasserstand stark beeinflussen.

◊ Anschaffung von Signal- und Informationsmaterial, das die improvisierten Infozettel ersetzen soll.

◊ Plan zum Aufstellen der *ToiTou*, mit Prüfung dieser Einrichtungen in Bezug auf Sicherheit, Beleuchtung, Wartung...

◊ SMS-Kommunikationssystem für betroffene Bewohner und Hausbesitzer. Ob anwesend oder nicht,



alle werden die Informationen sofort erhalten, eine Information, die in Echtzeit angepasst wird, wodurch das, was im Dezember als Pfusch empfunden wurde, abgemildert werden kann. *«Im Jahr 2023 konnten wir mit den uns zur Verfügung stehenden Angaben zum Sinken des Wasserspiegels nicht abschätzen, wie schnell die Flut zurückgehen würde. Wir gingen also auf Nummer sicher und kündigten an, dass die Massnahmen bis Anfang 2024 gültig sein würden. Glücklicherweise zeigte sich die Natur gnädig und wir konnten die Massnahmen bereits vor Weihnachten aufheben.»*

Hochwasser führt dazu, dass der Zugang zum See gesperrt wird, Restaurants im überschwemmten Gebiet geschlossen und Abwasserpumpanlagen abgeschaltet werden, wenn sie durch einströmendes Sauberwasser überflutet werden. *«Diese letzte Massnahme ist die unangenehmste für die betroffenen Einwohner und steigert ihre Unzufriedenheit. Die Gemeinde beschliesst ungern, diese Anlagen zu schliessen. Ihre Stilllegung ist aber eine Notwendigkeit, damit sie funktionsfähig sind sobald der Rückgang des Hochwassers einsetzt. Wir haben versucht, einzugreifen. Landwirte kamen mit ihren Güllewagen und versuchten, den Überlauf zu entleeren. Aber das half nichts, denn das Wasser ging genauso schnell wieder zurück... es war, wie wenn wir den See abpumpen würden!»*

Die Abwasserentsorgung

200'000 Franken wurden erst kürzlich in die Pumpstationen Crevel und La Lagune investiert. Sie sind leistungsfähig. Alle Abwässer des Crevel, wie auch die des gesamten Dorfes Cheyres, werden in die ERES, die Kläranlage von Estavayer-le-lac, geleitet, die die Abwässer mehrerer Gemeinden (Cheyres, Châbles, Murist, Lully, Vernay und Estavayer-le-Lac) händelt.

ERES hat festgestellt, dass bei schweren Unwettern und Überschwemmungen das Wasser, das aus Cheyres kommt, fast klares Wasser ist, was bedeutet, dass die Kanalisation mit Oberflächenwasser, Regenwasser, geflutet wird.

Anhand der automatischen Messparameter der verschiedenen Pumpstationen können die Problemviertel lokalisiert werden *«wo Besitzer ihr Oberflächenwasser an das Abwassersystem angeschlossen haben. Die Wiederherstellung der Rechtmäßigkeit dieser Anlagen wird das Problem unserer überlasteten Pumpstationen zum Teil lösen. Es wäre jedoch eine Utopie zu glauben, dass unser System im Falle einer Überschwemmung weiterhin problemlos funktionieren kann.»*

Der Wille, das Netz zu verbessern, ist da, wir sind lösungsorientiert, aber die Lösungen fallen nicht vom Himmel.»

Der APC macht die Behörden darauf aufmerksam, dass die Schliessung der Pumpstationen bei Hochwasser nicht nur ein individuelles Ärgernis darstellt, sondern im Fall von Familien mit Kleinkindern, von älteren Menschen oder gehbehinderten Personen besonders problematisch ist. Es wäre sinnvoll diese besonderen Situationen im Vorfeld zu kennen, die möglicherweise spezielle Hilfe erfordern.

Instandsetzung der Stege

Das Hochwasser im Dezember 2023 hat einen Teil der Stege demoliert und weggespült, die vom Crevel nach Pointus führen. Ebenso wurden die Widerlager der Brücke schwer beschädigt, die den Hafen von Pointus überspannt. Während die Gemeinde 2021 noch mit einer Notflickaktion reagieren konnte, möchte sie nun in eine dauerhafte Lösung investieren, die auch den nächsten Hochwassern standhält.

Ein Ingenieurbüro wurde beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Grande-Cariçae verscheidene Varianten zu untersuchen. Der gesamte Prozess (Projekt, öffentliche Auflage, Budget) nimmt Zeit in Anspruch und **der Zugang zu den Stegen wird bis mindestens 2025 gesperrt bleiben.**



Der APC betont, dass die Sicherheit der Fussgänger auf der Strasse zum Crevel, ab diesem Frühjahr mit allen Mitteln verbessert werden muss. Alle Spaziergänger, die normalerweise die Fussgängerstege benutzen, werden auf die Strasse angewiesen sein. Zur Erinnerung: Im Januar 2021 zählte der auf den Fussgängerstegen installierte Ökozähler 2400 Passanten, davon 740 an ein und demselben Sonntag (24. Januar 2021)!

Die Grande-Cariçae hat ihrerseits ein Projekt für den Schutz vor Erosionen zur Prüfung vorgelegt, um das ständige Erodieren der Ufer zu verhindern, ob mit oder ohne Hochwasser.



Tempo-30-Zonen und Verschiedenes

Die Sitzung endete mit Verschiedenem, darunter der Frage der Tempo-30-Zonen. Die Einführung von Tempo-30 ist durch eine letzte Einsprache gestoppt. Der Einsprecher hat noch das Recht, sie ans Verwaltungsgericht weiterzuziehen. Sobald diese Einsprache endgültig erledigt ist, wird die Einführung so schnell wie möglich erfolgen. Sommer 2024?

Was den Abschnitt von Les Pointus bis zur Einfahrt nach Crevel betrifft, so war dieser Gegenstand einer Studie, welche die geeignete Lösung ermittelt hat. Das ausgewählte Projekt sieht vor, die Strasse so zu gestalten, dass die Autofahrerbahn von den Radfahrern und Fussgängern getrennt wird. Die Dinge gehen nie so schnell voran, wie man es sich wünscht, aber sie gehen voran.

Zu erwähnen sind noch die Installation eines Feuerhydranten beim Sportzentrum und die Instandsetzung der Strasse bei den Hausnummern 169-171, die so oft überschwemmt wird.

STATUTEN DES APC:

VORSCHLAG EINER

NEUFASSUNG

LE COMITÉ DE L'APC

Hier ein Vorschlag der Neufassung, welche an der HV vom 20. Juli, um 17.00 Uhr, in der Buvette des Fussballclub, zur Genehmigung unterbreitet wird.

ART. 1: NAME, SITZ, ADRESSE

Die Vereinigung der Hauseigentümer bzw. Hauseigentümerinnen und der Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers «En Crevel» in Cheyres ist ein Verein gemäss den Bestimmungen von Art. 60ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Ihr Sitz ist in Cheyres. Der französische Namen «Association des Propriétaires et habitant-e-s du quartier En Crevel à Cheyres» hat zur Kurzform APC geführt. Postadresse: APC – Batterie en Crevel 100 – 1468 Cheyres. Der APC wurde am 28. September 1969 gegründet.

ART. 2 : ZIELE

- ◊ Der Verein will die Interessen seiner Mitglieder als Hausbesitzer bzw. Hausbesitzerinnen oder Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers En Crevel wahren.
- ◊ Er will die hohe Lebensqualität im Quartier und seinen intakten Naturraum erhalten.
- ◊ Er knüpft regelmässige Kontakte zu den Gemeindebehörden, zu den Verantwortlichen der Grande-Cariçaie und anderen Institutionen, um dabei die Interessen seiner Mitglieder wahrzunehmen.
- ◊ Er setzt sich für die Verbesserung der Sicherheit auf der Strasse «Route de Crevel» ein.
- ◊ Er fördert die Kontakte zwischen seinen Mitgliedern durch die Organisation geselliger Anlässe.
- ◊ Er initiiert namentlich durch Exkursionen, die kulturellen und natürlichen Reichtümer der Region zu entdecken und bekannt zu machen.

Alle Informationen des APC sind in französischer und deutscher Sprache verfasst.

ART. 3 : MITGLIEDSCHAFT, AUSTRITT

Alle Hauseigentümer bzw. Hauseigentümerinnen und Bewohnerinnen bzw. Bewohner des Quartiers können Mitglied des APC werden, indem sie den Jahresbeitrag bezahlen. Dieser wird als Jahresbeitrag eines Hauses

verstanden. Um auszutreten hat ein Mitglied den Vorstand schriftlich zu informieren. Bezahlte ein Mitglied den Jahresbeitrag auch nach Mahnung nicht, kommt das einem Austritt gleich.

ART. 4: JAHRESBEITRAG, EINKÜNFTE UND VERMÖGEN DES APC

Die Jahresbeiträge sind die Hauptinkünfte des APC. Sie können auch durch eventuelle Erträge von Veranstaltungen oder durch freiwillige Zuwendungen vermehrt werden.

Die Höhe des Jahresbeitrags wird durch die Hauptversammlung festgelegt.

Die Ausgaben des APC werden im Budget der HV unterbreitet. Sie können in keinem Fall das Vermögen des APC überschreiten.

Jede persönliche Haftung der Mitglieder für die Verbindlichkeiten des Vereins ist ausgeschlossen; für Personen, welche für den Verein handeln, bleibt Art. 55 Abs. 3 ZGB vorbehalten.

ART. 5: ORGANISATION, HAUPTVERSAMMLUNG, VORSTAND

◊ Einberufung und Durchführung der HV:

- ◊ Die reguläre Hauptversammlung findet durch Einberufung des Vorstands einmal pro Jahr im Juli statt.
- ◊ Eine ausserordentliche Hauptversammlung kann durch den Vorstand oder durch einen Fünftel der Mitglieder einberufen werden. Die Einberufung einer HV muss schriftlich spätestens 14 Tage vorher erfolgen und die Traktanden enthalten.
- ◊ Jedes Mitglied hat das Recht, Traktanden für die nächste HV vorzuschlagen. Diese Vorschläge müssen dem Vorstand spätestens bis am 31. Mai schriftlich eingereicht werden. Sie werden nachher in die Traktandenliste aufgenommen.
- ◊ Die HV wird durch die Präsidentin, den Präsidenten, im Verhinderungsfall durch ein anderes Mitglied des Vorstands, geleitet. Sie ernennen, falls nötig, Stimmenzähler oder Stimmenzählerinnen.
- ◊ Der Sekretär, die Sekretärin führt das Beschlussprotokoll der HV. Dieses wird von ihm, von ihr, und von der Präsidentin, dem Präsidenten unterschrieben.
- ◊ Die korrekt einberufene HV stellt die Anzahl der anwesenden Mitglieder fest. Beschlüsse können nur über traktandierte Themen gefasst werden.
- ◊ Bei Abstimmungen hat jedes Haus eine Stimme. Entschieden wird mit einfachem Mehr. Die Präsidentin, der Präsident, stimmt mit und hat allenfalls den Stichentscheid.

◊ Aufgaben der Hauptversammlung (HV):

- ◊ Genehmigung des Protokolls der letzten HV
- ◊ Genehmigung des Jahresberichts der Präsidentin, des Präsidenten
- ◊ Genehmigung der Jahresrechnung und des Budgets
- ◊ Genehmigung des Berichts der Rechnungsrevidierenden. Ihr Bericht ist Voraussetzung der Déchargeerteilung an den Vorstand.
- ◊ Wahl der Präsidentin, des Präsidenten und der Vorstandsmitglieder.
- ◊ Wahl der zwei Rechnungsrevidierenden.
- ◊ Beschlussfassung über alle Traktanden.
- ◊ Beschlussfassung, den Verein aufzulösen und sein Vermögen zu liquidieren.
- ◊ Genehmigung aller Statutenänderungen.

Der Vorstand

- ◊ Der Vorstand umfasst im Minimum drei Mitglieder (Präsidentin oder Präsident, Sekretärin oder Sekretär, Rechnungsführer oder -führerin). Sie sind wiederwählbar.
- ◊ Der Vorstand wird von der Präsidentin, vom Präsidenten, einberufen und kommt so oft zusammen wie nötig, mindestens drei Mal im Jahr. Die Einberufung mit Traktandenliste hat im Minimum 10 Tage vor der Sitzung zu erfolgen.
- ◊ Die Sitzungen werden protokolliert.

Kompetenzen des Vorstandes

- ◊ Leitung des APC
- ◊ Vollzug der Beschlüsse der HV
- ◊ Vertretung des APC gegenüber Dritten
- ◊ Interessenwahrung für die Mitglieder des APC
- ◊ Die Einberufung der HV
- ◊ Die Organisation von Vereinsanlässen

Die Rechnungsrevidierenden

- ◊ sind zwei Personen, die von der HV für drei Jahre gewählt werden. Sie prüfen die Vereinsrechnung und verfassen darüber Bericht zu Handen der HV.

ART. 6: STATUTENÄNDERUNGEN

Alle Statutenänderungen unterliegen der Genehmigung der Hauptversammlung.

ART. 7: VEREINSAUFLÖSUNG

Die Vereinsauflösung kann nur durch eine Hauptversammlung beschlossen werden, die eigens für diesen Zweck einberufen worden ist.

Der Vorstand vollzieht die Auflösung und präsentiert der HV die Schlussrechnung. Die HV beschliesst über die Verwendung eines allfälligen Überschusses.

Nach Genehmigung durch die Hauptversammlung von 2024 treten diese Statuten sofort in Kraft und ersetzen jene vom 15. Juli 2006.

Cheyres, le



HV 2023, Souvenirs



ECAB VERLANGT

EIN EINGETRAGENES BAURECHT UNSERER HÄUSER

JÜRG SCHWEIZER

Die kantonale Gebäudeversicherung (KGV) verlangt ein eingetragenes Baurecht unserer Häuser.

Wie Anfragen an den APC zeigen, ist die Rechtslage für die Versicherung unserer Häuser nicht allen bekannt, daher rufen wir den Sachverhalt in Erinnerung. Die Gebäudeversicherung des Kt. Freiburg versichert ein Gebäude gegen Elementarschaden (Feuer, Wasser) nur noch, wenn dessen Grundstück entweder im Eigentum des Hauseigentümers ist oder für dessen Grundstück der Hauseigentümer ein Baurecht errichtet hat. Die lange von der Gemeinde ausgegebenen Grundstück-Mietverträge sind rechtlich zu wenig bindend, als dass die Gebäudeversicherung die sich darauf befindlichen Bauten versichern will oder kann. Auf solchen gemieteten Grundstücken wird auch keine Bank Hypotheken geben.

Damit die kantonale Gebäudeversicherung ein Haus gegen Elementarschaden versichert, ist es nötig, mit der Gemeinde einen Baurechtsvertrag abzuschliessen. Sehr viele ehemalige Grundstückmieter im Crevel haben in den letzten Jahrzehnten solche Baurechte errichtet, das ist einfach, sicher und erprobt. Dafür ist mit dem Grundbuchgeometer Grivel in Estavayer (Grivel Géomètre SA, Rte du Camus 2, 1470 Estavayer-le-Lac, 026 663 94 24, info@grivel-geom.ch, Kontakt aufzunehmen, um eine neue Parzelle im Grundbuch

einzutragen, weil die gemietete Parzelle, zusammen mit anderen dort als bisheriges Gemeindeeigentum eingetragen ist. Dann ist es nötig, mit einem Notar des Kt. Freiburg Kontakt aufzunehmen, um den Baurechtsvertrag mit der Gemeinde abzuschliessen. Die Gemeinde empfiehlt Notar Andrey in Estavayer (Olivier Andrey, Rue de l'Hôtel-de-ville, 1470 Estavayer-le Lac, 026 663 28 28), der Erfahrung in solchen Rechtsschritten mit der Gemeinde hat. Aber das ist keine Verpflichtung, irgendein Notar des Kantons kann das machen. Dann wird die Gebäudeversicherung die auf der Parzelle stehenden Gebäude versichern können. Der Rechtsschritt ist freilich nicht gratis, zudem tritt an die Stelle des jährlichen Mietzinses der jährliche Baurechtszins.

Wer kein Baurecht errichten möchte, muss sich eine private Versicherung suchen, das Haus versichern will und kann. Die rechtliche Situation ist die Richtlinie vom 27. Juni 2018 über die Abgrenzungsregeln zwischen der Gebäudeversicherung und der Mobiliarversicherung im Kanton Freiburg (verfügbar unter <https://www.ecab.ch/acces-directs/>). Sie erwähnt unter der Ziffer 2.3 die Ausnahmen der obligatorischen Gebäudeversicherung und besagt Folgendes:

...«Wenn die Eigentümerschaft des Gebäudes weder Eigentümer oder Eigentümerin des Grundstücks noch Nutzniesser oder Nutzniesserin eines in dem Grundbuch eingetragenen selbständigen und dauernden Rechts ist, gilt das Bauwerk als leichter Bau provisorischer Natur»...

(Art. 86 Bst. d)



NEUE PARZELLARVERMESSERUNG

JONAS GAVILLET

Neue Parzellarvermessung von Cheyres-Châbles (Sektor Cheyres) - Los IV. «Öffentliche Auflage vom 23. Juni bis 26. Juli 2023.» Status der öffentlichen Auflage: Genehmigt!

Allgemeines

Die neue Vermessung des Loses IV der Gemeinde Cheyres-Châbles (Sektor Cheyres), die durch den Beschluss des Staatsrates vom 2. Juli 2002 angeordnet wurde, betrifft den Teil der Gemeinde, der nördlich des SBB-Gleises Payerne-Yverdon-les-Bains liegt. Dieser Sektor besass noch kantonale Pläne und Kataster, die 1881 erstellt wurden. Diese Pläne wurden 1912 provisorisch für die Erstellung des Grundbuches genehmigt.

Das Mandat für die Neuvermessung des Loses IV von Cheyres wurde mit dem Ziel vergeben, eine neue Vermessung nach dem Standard «MO93» (MO = amtliche Vermessung) zu erstellen, was ermöglicht, das eidgenössische Grundbuch über die ganze Gemeinde nachzuführen.

Sonderfall des Sektors «En Crevel»

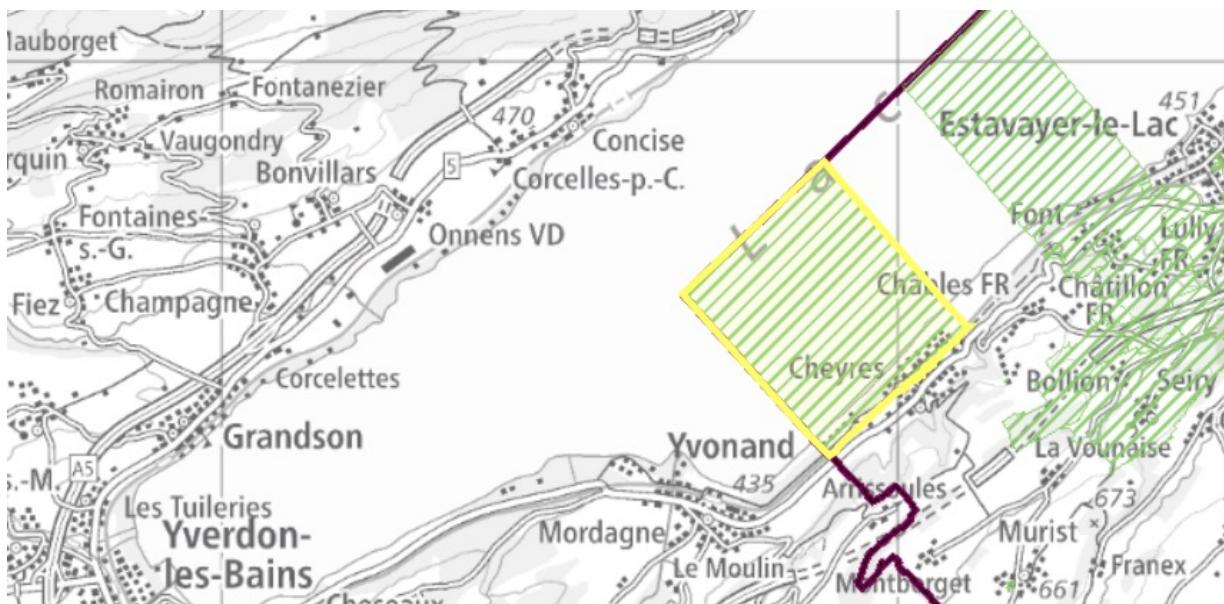
Nach einer spezifischen Kontrolle durch die Geometer stellte sich bei der Vermessung heraus, dass der Sektor «En Crevel», der sich am westlichen Ende des Perimeters entlang der Kantonsgrenze zu Yvonand befindet, erhebliche Verzerrungen aufweist. Diese Verzerrungen waren auf den Wechsel des Bezugsrahmens «LV03/LV95» und auf eine ungeeignete Transformation mit der verwendeten Software zurückzuführen. In Absprache mit dem Katasteramt wurde eine generelle Anpassung des Sektors vorgenommen. Was beruhigt: Die Verzerrungen haben keine Auswirkungen auf unsere Baurechte.

Zusammenfassend

Neue Technologien und technische Daten haben es ermöglicht, neue und genauere Messungen für das Grundbuch durchzuführen. Gestützt darauf und nach meinen Gesprächen mit den Geometern besteht die direkte Auswirkung für die Mitglieder des APC in einer Anpassung der m² der Parzellen, die die neue Rechnungsgrundlage für unsere Baurechte sein wird.

Die Mitglieder des APC werden ermuntert, ihre neuen digitalen Vermessungsdaten einzusehen. Sie sind bereits in die Datenbank der amtlichen Vermessung des Kantons Freiburg aufgenommen worden. Siehe: <https://map.geo.fr.ch/>

Die Kosten der Neuvermessung haben der Bund, der Kanton Freiburg und die Gemeinde übernommen. Es ist aber nicht undenkbar, dass nach Eingabe in das Grundbuch ein Restbetrag auf unseren Kosten geht.



HERBSTAUSFLUG DES APC

VOM 21.OKTOBER 2023

JÜRG SCHWEIZER



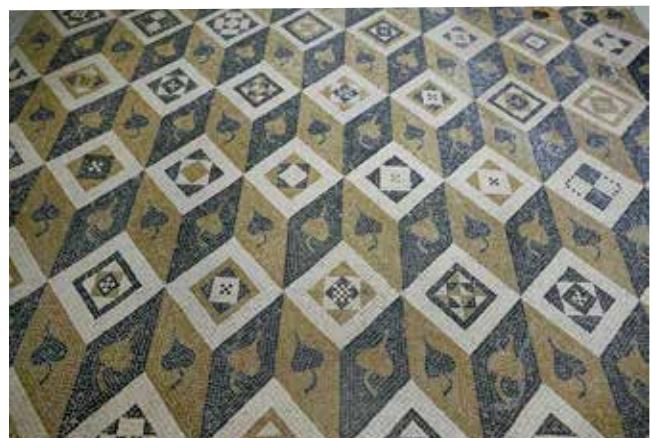
Der Herbstausflug galt dem Städtchen Orbe am Fuss des Juras. Der Name leitet sich ab vom lateinischen Namen des Ortes, von Urba, der schon 280 nach Christus erwähnt ist. Urba war ein Etappenort des römischen Strassensystems, einerseits West-Ost längs des Neuenburgersees via Avenches, anderseits Süd-Nord über die Jurapässe. Diese Strassenfunktion mit Übergang über das Flüsschen Orbe blieb dem Städtchen bis in das 21. Jh. erhalten.



Römische Mosaiken wurden bereits im 18. Jh. beobachtet, im 19. Jh. ausgegraben und mit Pavillons geschützt. Sie gehören zu einer römischen Villa, eine der grössten nördlich der Alpen, deren Bedeutung die Universität Lausanne in den letzten 30 Jahren erforscht hat.



Die Dimensionen dieses Herrenhauses sind enorm: Auf einer künstlichen Terrasse von 2,5 Hektaren stand, umgeben von Gärten, ein Palast dessen Fassade von 230m Länge von der Aussichtslage profitierte. Dazu kamen umfangreiche landwirtschaftlich genutzte Flächen von mehreren 100 Hektaren. Der Palast, lateinisch korrekt Villa geheissen, war um zwei grosse Binnenhöfe organisiert. Vom Luxus der Ausstattung zeugen Reste von Wandmalereien und Marmorverkleidungen, zwei Thermen, Springbrunnen, Gartenanlagen, insbesondere aber eine ganze Serie von hervorragenden Mosaiken. Neben dekorativen Ornamentmustern sind auch Szenen aus der griechisch-römischen Mythologie dargestellt, so die Geschichte von Theseus und Ariadne, von Odysseus, oder ein prachtvolles Göttermosaik und eine Schilderung des ländlichen Lebens. Grösse der Villa und ihr Luxus wecken die Frage, wer sich sowas in Helvetien leisten konnte, jedenfalls zeugen die Themen der Mosaiken von der Bildung der Bauherrschaft, ein reich gewordener Gallier? Ein Römer, der sich hier niedergelassen hat? Wir wissen es nicht. Nach den Allemanneneinfällen um 260 wurde die Villa, ein mediterraner Bau, nach knapp 100 Jahren verlassen und zerfiel.



Mosaiken, 4. Viertel 2. Jh.: Götter und dreidimensional-plastische Würfel.

Die Siedlung Urba lag in der Ebene, wo Lasten von Schiffen auf Tierrücken und umgekehrt umgeladen wurden, hier zuerst auf Flussschiffe auf der Orbe, dem gleichnamigen Flüsschen. Der Ort war temporärer Sitz der hochburgundischen Könige um 1000. 100 Jahre später, im unsicheren Mittelalter, verlegte man die Siedlung auf den Hügel und ummauerte sie.



Das mittelalterliche Städtchen Orbe wurde nach bewegter Geschichte und nach dem Burgunderkrieg bernisch-freiburgische Herrschaft. Wir besuchten das Schloss mit einem der ältesten Rundtürme der Schweiz, die eigenwillige gotische Kirche mit ihren interessanten Bildhauerarbeiten des frühen 16. Jh. und die malerische Altstadt samt dem Rathaus und anderen eleganten spätbarocken Bauten, aber auch das älteste Strassenschild der Schweiz.

Villa und Städtchen, an dem man meist vorbeifährt, verdienten den Besuch, von dessen Strapazen wir uns bei einem Glas lokalem Wein erholten.



Kirche:

Kühnes Hängegewölbe und dreigesichtige Gewölbeträger, 1522-1525



Das älteste Strassenschild der Schweiz



EIN FARBENFROHER EMPFANG

CHRISTINE DÉTRAZ



Seit dem letzten Sommer belebt ein Fresko den Eingang zum Crevel.

Es bedeckt die vier Wände der Pumpstation und erzählt auf seine Weise von der Grande-Cariçae und ihren Ehrengästen, insbesondere dem Biber, dem Frosch oder dem Salamander.

Das Fresko ist das Werk einer jungen Künstlerin, die in Cheyres lebt, Isabela Maendly. Isabela, Pillonel mit Mädchennamen, wurde in Kolumbien geboren und kam erst im Alter von 10 Jahren nach Estavayer-le-Lac, der Heimatregion ihres Vaters.

Sie ist ausgebildete Grafikerin und arbeitet heute zu 80% in einer Kommunikationsagentur, was ihr Zeit lässt, sich einer ihrer Leidenschaften zu widmen, der Malerei, die sie auf allen möglichen Untergründen anwendet, auf Wänden, aber auch auf den verschiedensten Gegenständen, wie z. B. Schuhen! «Ich rekrutiere meine Kunden über die sozialen Netzwerke», erklärt Isabela.

Das Fresko von Crevel ist ihr erstes Wandbild. Sie hat es auf Anfrage von Cheyres-Châbles Tourismus angefertigt, mit dem sie bereits bei den Promenades Gourmandes zusammenarbeiten konnte. «Ich hatte viel Spass bei der Realisierung dieses Wandbildes. Es war supercool, und da ich es neben meinen beruflichen



Verpflichtungen gemalt habe, betreute ich das Projekt über einen Monat. Ich malte an den Wochenenden und montags. Spaziergänger und Anwohner blieben stehen und stellten mir Fragen. Es war eine sehr gute erste Erfahrung», erinnert sich Isabela.

Isabela ist auch Mitglied des Komitees von Artichoke, einem Verein, der alle zwei Jahre in Estavayer ein Festival für urbane Kunst veranstaltet und ausserdem ein Repertoire an Werken anbietet, um Touristen und Schaulustige auf eine andere, künstlerische Art und Weise zum Flanieren einzuladen. Das Wandgemälde von Isabela wird Teil des nächsten Artichoke-Festivals sein, das vom 28. bis 30. Juni 2024 stattfinden wird. (<https://www.artichokefestival.ch/fr/>).



Das Isabela-Fresco wurde bei einem der Adventsfenster am 14. Dezember 2023 vor einem grossen Publikum eingeweiht. Zwei weitere Adventsfenster fanden 2023 in En Crevel statt, eines bei Beatrice und Beat Graf Aebischer und das andere bei Christine Détraz und Vincent Aubert.

EIN NEUES SPIELFELD FÜR PADEL-TENNIS

JONAS GAVILLET



Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass der brandneue Padel-Tennisplatz an der Route de Crevel fertiggestellt ist: eine neue sportliche Aktivität in unserem Quartier.

Padel-Tennis, das vom traditionellen Tennis abgeleitet ist, bietet eine anregende Alternative, die allen zugänglich ist. Die Abmessungen des Spielfelds sind nämlich geringer als die eines Standard-Tennisplatzes. Seine Wände lassen die Bälle abprallen, was dem Spiel ein taktisches Element hinzufügt.

Für Tennisliebhaber oder Anfänger ist Padel-Tennis eine angenehme Möglichkeit, sich fit zu halten und eine sportliche Aktivität im Freien zu geniessen.

Wir hoffen, dass Sie diesen neuen Platz entdecken und an der offiziellen Einweihung im kommenden Juni teilnehmen werden, die vom Tennisclub und der Gemeinde organisiert wird.

NÄCHSTE TERMINE!

SITZUNGEN DES APC-VORSTANDES
10. Mai, 20. Juli und 26. Oktober 2024

**Sie können Ihre Fragen und Anregungen
zwei Wochen vor den Sitzungen an ein
Vorstandsmitglied übermitteln.**

APERO
10. Mai 2024, 1700

**Apéro für die Mitglieder des APC: Sie sind
herzlich eingeladen. Das Treffen findet
bei Sigrid Hess und Heinz Kohler statt,
rte de Crevel 142**

Es ist eine Gelegenheit Leute zu treffen und kennen
zu lernen, zu schwatzen und gemeinsam Fragen zu
unserem Alltag im Crevel zu diskutieren.

GENERALVERSAMMLUNG DES APC
20. Juli 2024, 1700

**In der Buvette des Fussballclubs
im Anschluss daran Apéro und Essen.**

HERBSTAUSFLUG
26. Oktober 2024, Nachmittag

Newsletter 2024

Texte und Übersetzungen:

Christine Détraz, Jürg Schweizer, Jonas Gavillet,
Beatrice Graf-Aebischer und Sigrid Hess

Photos:

Christine Détraz, Ueli Jaussi, Sigrid Hess,
Jonas Gavillet

Layout: Christine Détraz

Es wird uns MITGETEILT...



Der Zugang zu den Stegen, die Pointus-Crevel verbinden, ist bis auf weiteres strengstens verboten. Die Gemeindebehörden lehnen jede Verantwortung für Unfälle ab.

CHEYRES-CHÂBLE TOURISMUS ORGANISIERT...

Handwerksmarkt und Animationen

Samstag 29. Juni und Sonntag 30. Juni 2024 9h-17h
Ferme les Tiertzous à Châbles

Filmabende

20. Juli im Strand von Cheyres
3. August auf dem Parking salle communale von Châbles

Gourmet Wanderung: les Saveurs de St-Martial
Samstag 17. August 2024, 9h-17h

Nikolausfest

Samstag 7. Dezember 2024, 17h Cheyres

Adventsfenster

Dezember 18h-20h Cheyres-Châbles
<http://www.cheyres-chables.ch/fr/129/tourisme>

AGENDA FOOT

Kantonale Finale der Junioren E
15. Juni 2024, am Nachmittag und Clubfest am Abend

Alle Daten : www.usccf.ch